

Eidg. ausserparlamentarische Kommissionen, in denen Frauen mitarbeiten

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beruht nicht auf Freiwilligkeit, sondern ist bedingt durch den Wohnsitz auf ihrem Gebiet.

Die Kirchgemeinde ist die älteste Gemeindeart. Der Kanton Zürich zählt etwa 160 evangelische Kirchgemeinden; ihre Behörde ist die Kirchenpflege. Daneben bestehen im Kanton Zürich noch 4 katholische Kirchgemeinden (3 römisch-katholische, 1 christ-katholische). Alle anderen Konfessionen sind keine Gemeinden im Rechtssinne, sondern blosse Personengemeinschaften (Vereine oder Genossenschaften).

Die Primarschulgemeinde fällt territorial in der Regel mit der politischen Gemeinde zusammen. Ihre Behörde ist die Primarschulpflege.

Die Sekundarschulgemeinde umfasst oft mehrere politische Gemeinden. Ihre Behörde ist die Sekundarschulpflege.

Die Zivilgemeinden sind historische Ueberbleibsel der alten Dorfgemeinden. Sie besorgen rein örtliche Aufgaben wie die Strassenbeleuchtung, das Feuerwehrewesen, die Wasserversorgung etc. Sie sind namentlich in grossen politischen Gemeinden mit zerstreuten Dorfschaften zweckmässig. Ihr Fortbestehen neben der politischen Gemeinde ist nur noch da gestattet, wo es die von ihr erfüllten Aufgaben rechtfertigen. Die Neubildung von Zivilgemeinden ist nicht zulässig.

Keine Gemeinde im rechtlichen Sinne ist die „**Bürgergemeinde**“. Die Bürgerschaft nimmt ihre Interessen durch ihre Vertretung in den Behörden der politischen Gemeinde wahr (bürgerliche Abteilung des Gemeinderates).

Damit, liebe Klara, habe ich Dich einstweilen auf die verschiedenen Gemeindearten hingewiesen. In der nächsten „Staatsbürgerin“ werde ich Dir von ihrem Zusammenspiel, besonders aber über den Haushalt der politischen Gemeinde erzählen.

Deine Regula.

Eidg. ausserparlamentarische Kommissionen, in denen Frauen mitarbeiten

I. Departement des Innern:

Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“: Frau Dr. Maria Trüeb, Luzern und Mme A. Cuénod-de Muralt, Burier s/Vevey

Eidg. Kunstkommission: Frau Marguerite Surbek-Frey, Malerin, Bern

Eidg. Kommission für angewandte Kunst: Frl. Berta Tappolet, Kunstgewerblerin, Zürich

Schweiz. Filmkammer: Frl. Dr. E. Steiger, Zürich

Berset-Müller-Stiftung auf dem Melchenbühl b/Muri (Bern): Hedwig Merz, Sekundarlehrerin, Bern; Ida Zimmermann-Schneider, Lehrerin, Bern

Eidg. Tuberkulosekommission: Mme J. Longuet, Nyon und Frau Dr. Maurer-Stockmann, Aerztin, Luzern

Carnegie-Stiftung für Lebensretter: Mme Martin-Lefort, Genf und Frau Regierungsrat Altwegg-Hochuli, Frauenfeld

Anna Carolina-Stiftung: Frau E. Rudolph-Schwarzenbach, Zürich.

2. Volkswirtschaftsdepartement:

a. Generalsekretariat:

Preiskontroll-Kommission: Frau Dr. E. Carrard, Bund schweiz. Frauenvereine, Lausanne.

b. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit:

Eidg. Fabrikkommission: Frau Dr. M. Schwarz-Gagg, Bern

Eidg. Fachkommission für Heimarbeit in der Bekleidungsindustrie: Frl. J. Grandchamp, Leiterin der „Dentelles de Coppet“, Lausanne; Frl. A. Scherrer, in Fa. Jacob Scherrer A.-G., Romanshorn; Frau S. Bühlmann, Zürich und Frl. L. Zimmerli, Romanshorn

Eidg. Fachkommission für die Heimarbeit in der Stickerei: Frau J. Vetter-Dähler, Präs. des Handstickerei-Fabrikanten-Verbandes, Appenzell und Frau Fässler-Dörig, Förster's, Weissbad-Appenzell

Eidg. Fachkommission für die Heimarbeit in der Bandweberei: Frau D. Rippmann-Helbling, Schaffhausen

Eidg. Fachkommission für die Heimarbeit in der Papierwarenbranche: Frau Dr. M. Schwarz-Gagg, Bern, Vizepräsidentin

Eidg. Gewerbekommission: Frl. G. Gruber, Adjunktin beim kant. Lehrlingsamt, Bern

Eidg. Fachkommission für das Schuhmachergewerbe: Frau C. Zwahlen, Bund schweiz. Frauenvereine, Lausanne.

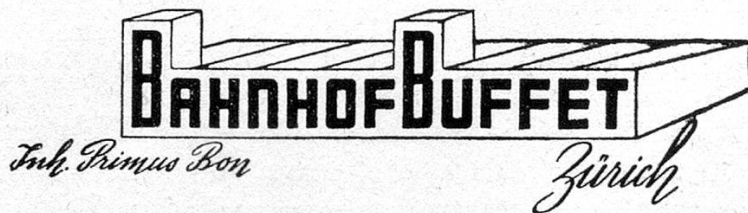
c. Eidg. Zentrale für Kriegswirtschaft:

Aufklärungsdienst der Gruppe Hauswirtschaft: Frau Dr. h. c. E. Züblin-Spiller, Kilchberg (Präsidentin); (Weibliche Mitglieder).

d. Kriegsernährungsamt:

Gruppe Hauswirtschaft, geleitet von Frl. Dr. Erika Rikli, Zürich

Konsultatives Frauenkomitee: Darin sind folgende Frauenverbände vertreten:



Bund schweiz. Frauenvereine
Schweiz. Katholischer Frauenbund
Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein
Schweiz. Landfrauenverband
Verband schweiz. Hausfrauenvereine
Schweiz. Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen,
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst,
Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz
Schweiz. Frauenstimmrechtsverband
Verband Katholischer Arbeiterinnenvereine
Sozialdemokratische Frauengruppe der Schweiz
Schweiz. Verband Volksdienst
sowie einzelne Persönlichkeiten, die auf dem Berufswege ernannt worden sind.

Regionale Treuhandstellen für Gemüse: 14 Frauen.

e. Kriegsfürsorge-Amt:

Schweiz. Konsultatives Frauenkomitee: (siehe unter d).

f. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt.

3. Justiz- und Polizeidepartement:

Polizeiabteilung:

Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen:

Frau Dr. N. Sutro, Zürich; Frau Dr. Gertrud Kurz, Bern; Frl. N. Engeler, Luzern;
Frl. Dr. Vera Gross, Zürich; Frl. Dr. B. Keller, Winterthur; Frl. B. Hohermuth,
Genf; Frau Dr. R. Kägi-Fuchsmann, Zürich; Frau Hélène Gautier-Pictet, Genève.

Expertenkommission für Auslandschweizerfragen:

Frau Dr. A. Gerster-Simonett, Präs. der Aarg. Frauenzentrale, Aarau
Frau Dr. E. Züblin-Spiller, Präs. d. Schweiz. Verbandes Volksdienst, Kilchberg/Zch.

4. Politisches Departement:

Commission consultative pour l'examen de la Charte des Nations-Unies:
Mme Vischer-Alioth, présidente de l'Association suisse pour le
suffrage féminin.

Schweizerisches Frauensekretariat, Dezember 1946

Resolutionen des Weltbundes für Frauenrechte

Siehe Staatsbürgerin 2. Jahrgang, No. 11 u. 12, November u. Dezember 1946

IX. Der Beitrag der Frauen an der Lösung lebenswichtiger Probleme

Der im August 1946 in Interlaken tagende Weltbund für Frauenrechte - **in Erwägung**, dass die Frau, obwohl sie die Hälfte der Menschheit darstellt, in Anbetracht der geringen Zahl von Frauen in den Parlamenten oder in leitenden Stellungen der öffentlichen Verwaltung über wenig Mittel verfügt, sich Gehör zu verschaffen -